

**Interpellation Nr. 113 (Dezember 2012)**

öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

12.5338.01

Der Verein CentralParkBasel organisiert(e) am 23.11.2012 ein öffentliches Forum zu Potentialen, Visionen und Planungen im Umfeld des Bahnhof SBB. Geplant war ein Podium zum Thema: "Wie weiter am Bahnhof-Neuland?" Neben Architekten, Quartierverbänden, Pro Innenstadt, Gewerbeverband und SBB wurden auch der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und der Leiter Stadtgärtnerei angefragt. Nach einer anfänglichen Zusage, mussten diese wieder absagen. Es sei ein Regierungentscheid, dass an diesem Podium keine Verwaltungsangestellten teilnehmen dürfen, da es sich beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt handle (vgl. Telebasel, 13.11.12, 7vor7).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Begründung gemäss Telebasel zu, dass die Verwaltungsangestellten nicht teilnehmen durften, weil es beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt geht? Oder wie wird die erzwungene Absage an der Podiumsteilnahme sonst begründet?
2. Inwiefern dürfen sich Verwaltungsangestellte prinzipiell nicht offiziell zu politischen Themen äussern?
3. Wie soll über Projekte in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wie soll man sich eine eigene Meinung bilden können, wenn gewisse Fachpersonen aus der Verwaltung ihr Fachwissen nicht einbringen dürfen?
4. Vergleicht man die beiden Basler Gross-Projekte CentralParkBasel und "Rheinhatten" (ein Projekt der IBA, das grosse offizielle Unterstützung geniesst), scheint es ein Missverhältnis zu geben. Beim Projekt Rheinhatten gibt es meines Wissens keine Einschränkung bei öffentlichen Auftritten für Verwaltungsangestellte. Gibt es ausser dem CentralParkBasel ähnliche/weitere Beispiele, wo Verwaltungsangestellte sich zu gewissen Themen nicht öffentlich äussern durften oder ist dieses Beispiel ein Unikum?

Martina Bernasconi